

Kinderland

Verhaltenskodex

AUS GEBORGENHEIT
CHANCEN WACHSEN
LASSEN – FÜR
JEDES KIND



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieser Verhaltenskodex legt die verbindlichen Normen für professionelles, ethisches und gesetzeskonformes Verhalten aller Personen fest, die innerhalb der Organisation Kinderland tätig sind, mit dem Ziel, eine sichere, inklusive, professionelle Umgebung zu gewährleisten, die auf das Wohl des Kindes ausgerichtet ist.

Der Verhaltenskodex unterstützt, dass wir gemeinsam die Ziele von Kinderland besser erreichen. Vision, Mission und Werte von Kinderland (siehe Dokument Leitbild Kinderland) liegen diesem Kodex zugrunde.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist ein wesentlicher Teil unserer Arbeit, um unsere Organisationskultur und das Image von Kinderland als vertrauenswürdige, professionelle und den Kindern dienende Organisation zu stärken.

Dieser Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil der Kinderschutz-Richtlinie und der Personal-Richtlinien der Organisation Kinderland und verbindlich für alle Mitarbeitenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kooperationspartner, Freiwillige, Berater, Expertinnen und Experten, Mitglieder der Leitungsorgane, Vertragspartner, Dienstleister, Besucher sowie für alle weiteren Personen, die die Organisation vertreten oder mit ihr interagieren.

Die Organisation fördert ein Umfeld frei von Belästigung, Einschüchterung, Machtmissbrauch und Vergeltungsmaßnahmen. Alle Entscheidungen und Handlungen reflektieren die Werte und internationalen Standards der Organisation im Bereich Kinderschutz und Good Governance.

ALLGEMEINES BERUFLICHES VERHALTEN

Ich verpflichte mich:

- alle Personen mit Respekt zu behandeln, ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Ethnie, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialem Status oder anderen Kriterien;
- angemessene, gewaltfreie Sprache ohne erniedrigende Konnotationen zu verwenden;
- klare professionelle Grenzen in den Beziehungen zu den Begünstigten aufrechtzuerhalten;
- jedes Verhalten zu vermeiden, das dem Ruf der Organisation schadet;
- geltende Gesetze und interne Vorschriften zu beachten;
- nicht unter Alkoholeinfluss oder verbotenen Substanzen zur Arbeit zu erscheinen;
- Interessenskonflikte zu vermeiden und gegebenenfalls offenzulegen;
- die Ressourcen und Güter der Organisation verantwortungsvoll zu nutzen.
- jedweden Versuch von Korruption in meinem Einflussbereich zurückzuweisen und über die zur Verfügung stehenden Kanäle zu melden.

KINDERSCHUTZ UND MITARBEITERINNEN-SCHUTZ

Die Kinderschutz-Richtlinie von Kinderland sowie anwendbaren nationalen Gesetze und Verordnungen sind einzuhalten.

Der Schutz der Kinder in unseren Programmen vor physischen, psychischen und sexuellen Übergriffen hat oberste Priorität.

Ohne die Kinderschutz-Richtlinien in irgendeiner Weise zu verkürzen, sind hier die aller wichtigsten Regeln wiederholt:

Wir tolerieren kein(e)

- Formen von körperlichem, psychischem, emotionalem oder verbalem Missbrauch;
- Formen sexueller Handlungen mit Personen unter 18 Jahren, unabhängig von deren Einverständnis;
- Verhalten mit sexueller Bedeutung gegenüber Kindern und MitarbeiterInnen;
- intime Beziehungen zu Begünstigten in einer abhängigen oder verletzlichen Situation – seien es Kinder oder Erwachsene;
- unangemessene körperliche Kontakte;
- Annahme von Geld, Waren oder Dienstleistungen im Austausch gegen Gefälligkeiten jeder Art;
- Demütigung, Einschüchterung, Spott oder Diskriminierung;
- Anwendung körperlicher Strafen;
- Fotografieren oder Filmen von Kindern sowie die Verwendung der Materialien ohne Genehmigung und informierter Einwilligung;
- ungerechtfertigte private Kommunikation mit Kindern – egal in welcher Form;
- Einladung von Kindern in private Räumlichkeiten ohne offizielle Genehmigung;
- Verschweigen oder Dulden von Missbrauchshandlungen anderer Personen.

REGELN FÜR DIE DIREKTE INTERAKTION MIT KINDERN

Ich verpflichte mich:

- mit Kindern so weit wie möglich in Gegenwart eines anderen Erwachsenen zu arbeiten;
- den persönlichen Raum des Kindes zu respektieren;
- die freie Meinungsäußerung des Kindes zu fördern;
- Situationen zu vermeiden, die zu Missverständnissen oder Risiken führen könnten;
- die Würde des Kindes zu schützen.

VERHALTEN BEI INTERESSENSKONFLIKTEN

Mitarbeitende und Führungskräfte handeln ausschließlich im Interesse der Organisation und trennen persönliche von dienstlichen Interessen. Ein Interessenskonflikt liegt vor, wenn persönliche oder finanzielle Interessen die objektive Entscheidungsfindung beeinflussen können oder diesen Eindruck erwecken.

Ich verpflichte mich:

- Interessenskonflikte unverzüglich offenzulegen.
- Wenn ich betroffen bin, an entsprechenden Entscheidungen nicht teilzunehmen.
- Unzulässige Vorteile (z. B. Geschenke, Einladungen) nicht anzunehmen oder zu gewähren.

Verantwortung:

Führungskräfte stellen einen transparenten Umgang mit Interessenskonflikten sicher und sind sich ihrer Vorbild-Rolle bewusst.

MACHTGEFÄLLE UND MACHTMISSBRAUCH

Mitarbeitende und Führungskräfte sind sich bestehender Machtgefälle bewusst und gehen verantwortungsvoll damit um.

Macht darf nicht zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht werden. Insbesondere sind Druck, Einschüchterung, Benachteiligung, unangemessene Einflussnahme oder jede Form von Ausbeutung unzulässig.

Ich verpflichte mich:

- meine Entscheidungen und mein Verhalten respektvoll, transparent und fair zu gestalten.
- beobachtete oder erlebte Grenzüberschreitungen über die zur Verfügung stehenden Kanäle zu melden.

Verantwortung:

Führungskräfte tragen besondere Verantwortung, Machtmissbrauch zu verhindern, ein sicheres, respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten und eine verantwortungsvolle Handhabung von Macht vorzuleben.

NUTZUNG VON BILD—VIDEO UND TON-MATERIAL VON KINDERN

- Wir legen Wert darauf, dass nur Material verwendet wird, das die Würde des Kindes wahrt;
- Es werden keine Informationen veröffentlicht, die eine vollständige Identifikation eines individuellen Kindes ermöglichen;
- Kulturelle und kontextuelle Einschränkungen werden respektiert.

VERTRAULICHKEIT, DATENSCHUTZ UND NUTZUNG VON INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Ich verpflichte mich:

- den Schutz der persönlichen Daten von Kindern und Familien zu wahren;
- persönlichkeits-bezogene Daten nur innerhalb der gültigen Richtlinien zu verwenden.
- Informationen ausschließlich für berufliche Zwecke zu nutzen.
- Die IT-Infrastruktur der Organisation niemals für Download, Verarbeitung oder Versand von verbotenen Inhalten insbesondere keinerlei pornographischer Darstellung von Kindern zu nutzen.
- Cybersicherheits- und Datenschutzvorschriften einzuhalten.

BERICHTSPFLICHT

Jede MitarbeiterIn hat die Verantwortung, einen Verdacht oder einen beobachteten Vorfall bezüglich einer Verletzung des Verhaltenskodex umgehend der zuständigen vorgesetzten Person, der Geschäftsleitung der Organisation oder über die angebotenen anonymen Meldewege zu melden.

Die Meldung erfolgt in gutem Glauben und ist vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

Die Organisation stellt dazu sichere, vertrauliche und zugängliche Meldewege sicher.

Jeder gemeldete Fall wird dokumentiert, bei Bedarf einer Untersuchung unterzogen und mit einem Beschluss spätestens drei Monate nach Eingang der Meldung abgeschlossen.

PRÄVENTION VON VERSTÖSSEN – HALTUNG UND MASSNAHMEN

Alle MitarbeiterInnen sind verpflichtet, sich regelmäßig an Trainings zum Verhaltenskodex zu beteiligen, ihren möglichen Beitrag zur Verbesserung des Kodex zu leisten sowie die Verhinderung von Verstößen zu unterstützen.

REKRUTIERUNG UND VERIFIZIERUNG

REKRUTIERUNG UND VERIFIZIERUNG

Alle Personen, die bei Kinderland angestellt werden, müssen ein amtliches Führungszeugnis vorlegen. Künftige Angestellte, die an Aktivitäten mit Kindern beteiligt sind, durchlaufen ein Auswahlverfahren, das über die fachliche Qualifikation hinaus jedenfalls eine entsprechende Hintergrundüberprüfung, Einholung beruflicher Referenzen und die Unterzeichnung der Erklärung der Integrität umfasst.

VERSTOSS GEGEN DEN KODEX / VERANTWORTUNG

VERSTOSS GEGEN DEN KODEX / VERANTWORTUNG

Der Verstoß gegen die Bestimmungen kann folgende Konsequenzen nach sich ziehen:

- mündliche Warnung;
- schriftliche Warnung;
- Disziplinarmaßnahmen;
- Suspendierung;
- Beendigung des Vertrags;
- Meldung an zuständigen Behörden.

Die Schwere der Sanktion entspricht der Art und dem Ausmaß des Verstoßes.

Die/ der jeweilige Vorgesetzte hat die Verantwortung, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex regelmäßig zu thematisieren, auf die Einhaltung zu achten und diese selbst vorzuleben.

ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

Der Kodex ist für alle MitarbeiterInnen – hauptamtlich oder ehrenamtlich - verbindlich und wird regelmäßig überprüft.

Die Teilnahme an erstmaliger Orientierung und regelmäßigen Schulungen zu Kinderschutz und Berufsethik ist verpflichtend.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich den Kodex gelesen, verstanden und akzeptiert habe und mich zur Einhaltung verpflichte.

Name: _____

Funktion: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



Spendenkonto:
IBAN: AT774300045098689040
Verwendungszweck: „Geborgenheit für Moldau“

Kontakt:
office@kinderland-moldova.com
www.kinderland-moldova.com